

Parken in der Wohnanlage

Angesichts der ständig steigenden Parkplatznot sind wir gezwungen, das Parken in unserer Wohnanlage klar und eindeutig zu regeln. Die Parksituation wird durch die Firma Park & Control überwacht und bei Verstoß entsprechend geahndet.

Deshalb bitten wir folgende Punkte genau zu beachten:

1. Mieter von Garagen und gekennzeichneten Abstellplätzen im Freien dürfen Ihre Fahrzeuge ausschließlich auf den gemieteten Flächen abstellen. Als Nachweis dient eine grüne Parkplakette, die von der Hausverwaltung ausgegeben wird.
2. Mieter, die keine Garage oder einen Abstellplatz gemietet haben, dürfen in der Wohnanlage parken, wenn Sie dafür eine für ein Jahr gültige weiße Parkplakette erworben haben. Sie können Ihr Fahrzeug dort abstellen, wo dies nicht ausdrücklich durch Beschilderung untersagt ist und das Fahrzeug keine anderen Personen oder Fahrzeuge behindert oder gefährdet.
3. Firmenfahrzeuge die keine Parkberechtigung haben dürfen in der gesamten Wohnanlage Truderinger Str. nicht mehr abgestellt werden.
4. Nicht zugelassene Fahrzeuge dürfen in der gesamten Wohnanlage nicht abgestellt werden. Für Ausnahmefälle (z. B. bei Fahrzeugwechsel oder Verkauf) kann in unserem Büro eine kurzzeitige Erlaubnis eingeholt werden. Wir müssen dafür sorgen, dass die knappen Parkflächen für Mitglieder frei bleiben, die auf ihr Fahrzeug täglich angewiesen sind.
5. Besucher, die in der Wohnanlage parken, müssen eine Parkscheibe (Parkdauer maximal 3 Stunden) benutzen und aus Sicherheitsgründen jederzeit erreichbar sein. Es ist ein deutlich sichtbarer Hinweis am Wagen zu hinterlassen, wo und wie Sie erreichbar (z.B. Anschrift des Besuchten, eigene Handynummer) sind.

Die jeweiligen Plaketten sind sichtbar an der Windschutzscheibe des Fahrzeugs anzubringen.

Sollten Sie nicht ordnungsgemäß parken (z.B. auf den Grünflächen) bzw. ohne eine entsprechende Berechtigung (weiße oder grüne Parkplakette für das aktuelle Jahr) wird dies zukünftig mit einer Vertragsstrafe von Park & Control von zur Zeit 30,00 € belegt.

In unserer Wohnanlage ist die Parkplatznot groß. Die Verwaltung macht sich Gedanken, wie dieses Problem gelöst werden kann. Solange noch keine Lösung gefunden ist, müssen wir die aufgestellten Parkregeln streng überwachen. Mieter, die gegen die Parkordnung verstoßen, müssen im Wiederholungsfalle mit Entzug der Parkberechtigung bzw. Aufkündigung der/des Garage/Stellplatzes rechnen. Wir bitten dafür heute schon um Ihr Verständnis.